



Ort und Tag des Erlasses
dieser Wahlbekanntmachung
Bielefeld, den 05.06.2012

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Nachwahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik (Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 23.05.2012, bekanntgegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 14/2012, wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen; zeitgleich werden die Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet gemäß § 26 Abs. 2 Satz 5 WO in der Zeit vom 06.06.2012 bis zum 13.06.2012 statt; sie wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Die Wahlbriefe müssen bis zum

Mittwoch, den 13.06.2012,

bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Raum 9 d, eingegangen sein.

II. Regelung der Stimmabgabe

1. Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines gelben Stimmzettels ausgeübt, der die Kennzeichnung „W“ trägt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme bzw. Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers / der Bewerber / der Bewerberinnen vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

2. Wahlsysteme (§ 16 WO)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund von Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 16 Abs. 2 WO).

Jede/jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin/einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt (§ 18 Abs. 9 WO).

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 16 Abs. 3 WO).

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe oder Teilgruppe hat die Wählerin/der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe oder Teilgruppe entfallen. Für die wahlberechtigten Mitglieder der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies für jede Teilgruppe, welche für die Mehrheitswahl stattfindet (§ 18 Abs. 11 WO).

III. Zugelassener Wahlvorschlag / anzuwendendes Wahlsystem:

1. Wahl zum Fachbereichsrat

Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Gruppe: weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidatinnen

Ute Reckord

Kerstin Louis

Annegret Springer

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Der Wahlvorstand
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Dr. M. Karger
gez. S. Schulz-Pabst
gez. A. Jäger
gez. Wojtczak